Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab **16. September 2021** tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 15. September 2021 – weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend.



Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Private Zusammenkünfte	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus me- dizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wer- den nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Kon-	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	
zert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien:	2 G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Verkehrsmittel		Ohne weitere Regelungen	
Kultur-	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:	
einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenk- stätten etc.)	3 G	nur PCR-Test	2G Ausnahme:
*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	Bibliotheken und Archive mit PCR-Test
Religiöse Veranstaltungen		Ohne weitere Regelungen	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	Nur PCR-Test Erneuter Test (PCR oder Antigen) alle 3 Tage

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test Im Freien:	2G
Gastronomie und Vergnügungsstät- ten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
Betriebskantinen, Mensen (Regelung nur für externe Personen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Sport- stätten, Bäder, Saunen	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
etc.)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.	3	G	3G nur PCR-Test
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seil- bahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	3 G	
Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		3 G

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Außerschulische Bildung	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	
(wie VHS-Kurse, Musik- schulen, Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	2 G
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprachund Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
Sport	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G	2 G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Diskotheken Ausnahmen für nicht	In geschlossenen Räumen:	2G	
impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht	nur PCR-Test		
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen	
Prostitutions- stätten	3 G	3G nur PCR-Test	2G